

## Garantiezertifikat

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Die Firma Wenger Carrosserie/Fahrzeugbau bescheinigt jeweils, die Arbeiten fachtechnisch einwandfrei und nach den Richtlinien des Fahrzeugherstellers ausgeführt zu haben. Dabei leistet sie ab Ablieferungsdatum die 3-jährige Eurogarant-Garantie auf sämtliche ausgeführten Arbeiten. Sie beinhaltet die Instandstellung von Unfall-, Blech-, Hagel- und Glasschäden. Die vom Fahrzeughersteller abgegebene Garantie ist dabei weiterhin gewährleistet. Bei Rostinstandstellungen, Restaurationen, Abänderungen, Neukonstruktionen und anderen Arbeiten gilt eine 1-jährige Garantie. Diese Garantie deckt eventuelle Konstruktions- und Fabrikationsfehler. Sie erstreckt sich nur auf fabrikneues Material und umfasst lediglich den Ersatz defekter Teile, ausschliesslich in unseren Werkstätten. Bei Montageteilen, elektronischen Bestandteilen und Ähnlichem beschränkt sich die Garantie auf diejenige, welche der Lieferant gewährt. Auf Occasionsteile und Fahrzeuge kann keine Garantie abgegeben werden. Ausgeschlossen von der Garantie sind entstandene Schäden durch Unfall, Überlastung, unsachgemässe Bedienung, Fahrlässigkeit und mangelhafte Wartung. Die Garantie wird nur gewährleistet, wenn alle Arbeitsprozesse in unserem Betrieb ausgeführt wurden und später keine weiteren Arbeiten von Drittfirmen vorgenommen wurden, welche mit einem Garantie-Anspruch in Zusammenhang stehen. Der Fahrzeughalter ist verpflichtet, sichtbare Mängel sofort nach deren Auftreten zu melden. Der Firma Wenger Carrosserie/Fahrzeugbau muss ermöglicht werden, die Garantie-Leistung selbst ausführen zu können. Entschädigungsforderungen in jeglicher Form fallen dementsprechend ausser Betracht. Die Garantie wird immer auf das Fahrzeug gewährt. Bei einem Halterwechsel überträgt sich die Garantie automatisch auf den neuen Besitzer. Um Garantieansprüche geltend machen zu können, benötigt der Fahrzeughalter die beglichene Rechnung.